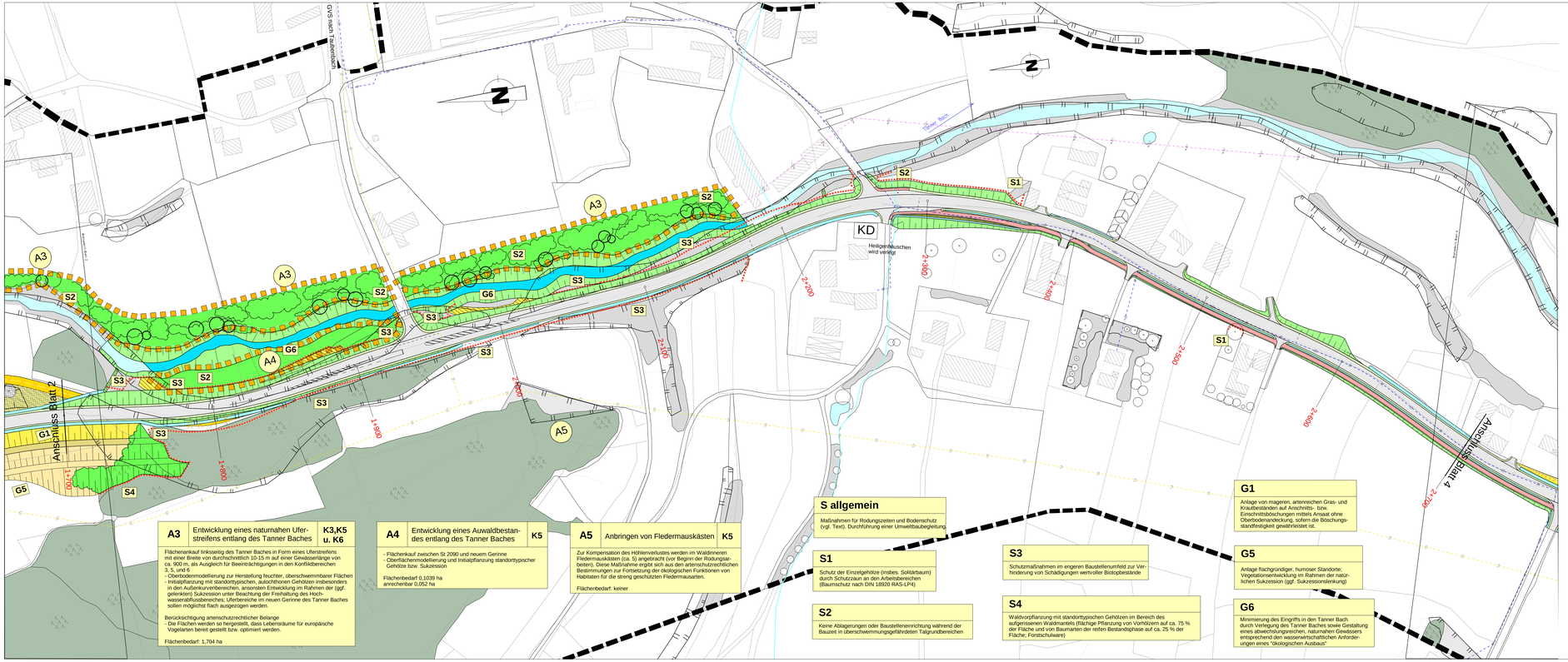

Legende

Art der Maßnahmen

- S1 Schutzmaßnahmen
- G1 Gestaltungsmaßnahmen (Landschaftsbild)
- A1 Ausgleichsmaßnahmen (Naturhaushalt)
- Grenze der Ausgleichsmaßnahme

Maßnahmen

- Strauchpflanzung
- Baum- und Strauchpflanzung
- Einzelbaum-/ Obstbaumpflanzung
- Landschaftsrasenansaat mit Oberbodenandeckung
- G1 Anlage von mageren, artenreichen Gras-, Krautbeständen auf Anschnitts- bzw. Einschnittsböschungen mittels Ansaat ohne Oberbodenandeckung
- G2 Anlage von mageren, artenreichen Gras-, Krautbeständen auf den Straßenrandstreifen sowie im Bereich von Dammböschungen mittels Ansaat mit regionalem Saatgut
- G5 Anlage flachgründiger, humoser Standorte; Vegetationsentwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession
- Rohboden-/ Sukzessionsfläche
- Neuanlage von extensivem Grünland
- Geländeauffüllung
- Geländeabgrabung, Sichtfeldfreilegung / -haltung
- Entsiegelung befestigter Flächen (soweit darstellbar)
- Schutzzaun während der Bautätigkeit

Bachverlegung

- Bachverlauf neu
- Gleit-/ Flachufer (1:3 bis 10)

Bestand

- Waldflächen
- Gebüsche, Hecken, Gehölze
- offene Trocken-, Magerstandorte
- Fließgewässer, Stillgewässer
- Einzelbaum
- Biotopgrenzen der Amtlichen Biotopkartierung Bayern
- Biotopgrenzen eigenkartierter Biotope

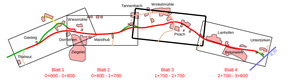

Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-arc.de, www.schober-arc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2009	Stein
gezeichnet	Sept. 2009	Spieckshunger
geprüft	Sept. 2009	Schober
Reg.-Nr.		09038

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2, 94032 Passau, Tel. 0851/5017-01

Unterlage	12.3
Blatt Nr.	3
Datum	Zeichen
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	

St 2090; Tann - (Untertürken) B20

Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 - Abschnitt 100, Station 0,115

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
Pfarkirchen, den 20.05.2011
Staatliches Bauamt

überholt, siehe Deckblatt vom 01.02.2022

Projekt: PLANS-TannSued

Datei: D:\SNG\BP\Entwurf\LBP\080701-Mappe1000.sdw

S allgemein

Maßnahmen für Rodungszeiten und Bodenschutz (vgl. Text). Durchführung einer Umweltbaubegleitung.

S1

Schutz der Einzelgehölze (insbes. Solitärbaum) durch Schutzzaun an den Arbeitsbereichen (Baumschutz nach DIN 18920 RAS-LP4)

S2

Keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtung während der Bauzeit in überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereichen

S3

Schutzmaßnahmen im engeren Baustellenumfeld zur Verhinderung von Schädigungen wertvoller Biotopbestände

S4

Waldvorpflanzung mit standorttypischen Gehölzen im Bereich des aufgelassenen Waldmantels (flächige Pflanzung von Vorhölzern auf ca. 75 % der Fläche und von Baumarten der reifen Bestandsphase auf ca. 25 % der Fläche; Forstschulware)

G1

Anlage von mageren, artenreichen Gras- und Krautbeständen auf Anschnitts- bzw. Einschnittsböschungen mittels Ansaat ohne Oberbodenanandeckung, sofern die Böschungsstandfestigkeit gewährleistet ist.

G5

Anlage flachgründiger, humoser Standorte; Vegetationsentwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession (ggf. Sukzessionslenkung)

G6

Minimierung des Eingriffs in den Tanner Bach durch Verlegung des Tanner Baches sowie Gestaltung eines abwechslungsreichen, naturnahen Gewässers entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines "ökologischen Ausbaus"

A3 — Entwicklung eines naturnahen Uferstreifens entlang des Tanner Baches — K3,K5 u. K6

Flächenankauf linksseitig des Tanner Baches in Form eines Uferstreifens mit einer Breite von durchschnittlich 10-15 m auf einer Gewässerlänge von ca. 900 m, als Ausgleich für Beeinträchtigungen in den Konfliktbereichen 3, 5, und 6

- Oberbodenmodellierung zur Herstellung feuchter, überschwemmbarer Flächen
- Initialpflanzung mit standorttypischen, autochthonen Gehölzen insbesonders in den Außenkurvenbereichen, ansonsten Entwicklung im Rahmen der (ggf. gelenkten) Sukzression unter Beachtung der Freihaltung des Hochwasserabflussbereiches; Uferbereiche im neuen Gerinne des Tanner Baches sollen möglichst flach ausgezogen werden.

Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

- Die Flächen werden so hergestellt, dass Lebensräume für europäische Vogelarten bereit gestellt bzw. optimiert werden.

Flächenbedarf: 1,704 ha

A4 — Entwicklung eines Auwaldbestandes entlang des Tanner Baches — K5

- Flächenkauf zwischen St 2090 und neuem Gerinne
- Oberflächenmodellierung und Initialpflanzung standorttypischer Gehölze bzw. Sukzession

Flächenbedarf 0,1039 ha
anrechenbar 0,052 ha

A5 — Anbringen von Fledermauskästen — K5

Zur Kompensation des Höhlenverlustes werden im Waldinneren Fledermauskästen (ca. 5) angebracht (vor Beginn der Rodungsarbeiten). Diese Maßnahme ergibt sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Fortsetzung der ökologischen Funktionen von Habitaten für die streng geschützten Fledermausarten.

Flächenbedarf: keiner